

# Zusatzinformationen zur Umsetzung des VSD Vorsorgedialogs®

(diese Unterlage wurde nicht im Beschlussgremium zum Hospiz- und Palliativfondsgesetz beschlossen)

## VSD Vorsorgedialog®<sup>1</sup> für mobile Betreuungs- und Pflegedienste

### Zugangskriterien für Träger

Der VSD kann nur in einer Organisation mit **Hospizkultur** umgesetzt werden.

**Hospizkultur** bedeutet, dass Pflege- und Betreuungspersonen (DGKP, PFA, PA, HH und FSBA) die Kompetenz, das (Fach-)Wissen und die Sicherheit haben in einer Krisensituation, wenn, die Hausärztin/der Hausarzt nicht erreichbar ist, im Sinne der Klientin/des Klienten zu handeln. Bspw. ist das Freitagabend, Samstag oder Sonntag, das Sterben der betroffenen Person mit VSD ist absehbar, es ist schriftlich festgehalten, dass nicht mehr in eine Klinik transferiert und nicht mehr reanimiert werden soll.

Mitarbeitende aus dem Pflege- und Betreuungsteam (siehe obige Berufsgruppen) müssen in der Lage sein, mit entsprechenden Maßnahmen die Klientin/den Klienten zu Hause bis zum Versterben zu begleiten bzw. der Notärztin/dem Notarzt die Situation adäquat zu vermitteln. Mitarbeitende des Pflege- und Betreuungsteams sollen in der Lage sein, auch wenn keine Ansprechperson (z.B. Hausärztin/Hausarzt, DGKP) zur Verfügung steht gemäß dem dokumentierten Willen der Klientin/des Klienten zu handeln.

Der **Nachweis von Hospizkultur** kann u.a. durch die Teilnahme am Projekt HPC Mobil (Hospizkultur und Palliative Care in der mobilen Pflege und Betreuung zu Hause) erfolgen. Wurde die HPC-Kompetenz anders erworben, so liegt zur Überprüfung der HPC-Kompetenz ein mit allen landeskoordinierenden Hospiz- und Palliativorganisationen der Bundesländer abgestimmter **Kriterienkatalog** vor (siehe DVHÖ-Kriterienkatalog Integration HKP ohne HPC Mobil).

**Alle diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen**, die die VSD-Gespräche in der Praxis umsetzen, sind vorab in einem VSD-Workshop geschult worden.

Für HPC-Mobil-Organisationen bedeutet **Hospizkultur**, dass es **Palliativbeauftragte**<sup>2</sup> mit fixen Stunden gibt. Weiters eine, sich regelmäßig treffende, **Palliativgruppe**<sup>3</sup>, und dass **80**

---

<sup>1</sup> Markenrechtlich ist der Begriff VSD Vorsorgedialog® in dieser Schreibweise geschützt. Sofern der vollständige Begriff zu Beginn des Dokuments korrekt angeführt ist, kann dieser im weiteren Verlauf des Dokuments auch nur mit VSD oder Vorsorgedialog benannt werden.

Der VSD findet sich in drei Gesetzen: Erläuterungen der Novelle zum Patientenverfügungs-Gesetz (zu § 8 – Voraussetzungen); im Erwachsenenschutzgesetz als Instrument, das Menschen dabei unterstützt, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen (§ 239 Abs. 2, ABGB); Hospiz- und Palliativfondsgesetz gemäß § 4 Abs. 2 Z. 5 sowie in den Erläuterungen.

<sup>2</sup> **Palliativbeauftragte** = Nominierung von Palliativbeauftragten im Rahmen des Projekts HPC Mobil in jedem Träger/Sozialstation/Stützpunkt/Krankenpflegeverein, verantwortlich dafür, das Thema *Hospizkultur und Palliative Care* in die tägliche Praxis zu bringen bzw. zu übersetzen. Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse zum Thema *Hospizkultur und Palliative Care* gemeinsam mit der Palliativgruppe so weiterzuentwickeln und umzusetzen, dass alle Klientinnen/Klienten, wenn gewünscht, bis zum Versterben zu Hause bestmöglich hospizlich betreut und palliativ versorgt werden können, und die An- und Zugehörigen von Betreuungsbeginn an einbezogen werden. Voraussetzung: Interprofessioneller Palliativbasislehrgang (Abschluss bzw. Teilnahme während der Projektzeit)

<sup>3</sup> **Palliativgruppe** = interprofessionelle Besetzung, möglichst alle Berufsgruppen des Trägers/Sozialstation/Stützpunkt/ Krankenpflegeverein sind vertreten, unterstützt die Arbeit der Palliativbeauftragten, durch die interprofessionelle Zusammensetzung werden die erforderlichen Arbeiten und Entwicklungen zu Hospiz und Palliative Care für die Klientinnen/Klienten und deren An- und Zugehörigen umfassend abgebildet.

Prozent aller Mitarbeitenden aller Berufsgruppen (inkl. Leitungspersonen) der Organisation eine mind. 24-stündige Fortbildung zu HPC absolviert haben.

Für Nicht-HPC-Mobil-Organisationen, die den VSD implementieren möchten, ist gemäß Kriterienkatalog das Erfordernis, dass mindestens 50 Prozent aller Mitarbeiter:innen aller Berufsgruppen (inkl. Leitungspersonen) der Organisation eine zumindest 16-stündige Fortbildung zu HPC zu absolvieren haben, die den Inhalten des Workshops *HPC Mobil* zu entsprechen hat. Die Einrichtung von Palliativbeauftragten und einer Palliativgruppe wird empfohlen.

### *Implementierungs- und Schulungsprozess zum VSD*

Nachfolgend wird der **Implementierungs- und Schulungsprozess** zum VSD für jene mobilen Betreuungs- und Pflegedienste beschrieben, die **nicht** das dreijährige Projekt HPC Mobil umgesetzt haben, bzw. die den VSD nicht im Rahmen der Projektzeit HPC Mobil implementiert haben (unabhängig der Anzahl der Mitarbeitenden): Einführungs- und Schulungskosten € 4.500,-<sup>4</sup> (additiv zur Erfüllung des Kriterienkatalogs für Nicht-HPC Mobil-Träger); es fällt keine UST an:

- Informationsgespräch, 2 Stunden (Teilnehmende: Bereichsleitung/PDL, Stations-/Stützpunktleiter:in, prozessverantwortliche:r DGKP, Palliativbeauftragte:r, Projektverantwortliche:r landeskoordinierende Organisation)
- VSD-Planungsgespräch, 4 Stunden (Teilnehmende: PDL, Stations-/Stützpunktleiter:in, prozessverantwortliche:r DGKP, Palliativbeauftragte:r, durchführende DGKP)
- VSD-Workshop (innerhalb eines Jahres), 8 Stunden (Teilnehmende: max. 20 Mitarbeitende (min. 12) und später Durchführende der VSD-Gespräche (mehrere müssen auch beim Planungsworkshop gewesen sein) und 2 VSD-WS Moderatorinnen/Moderatoren, interessierte/durchführende Hausärztinnen/Hausärzte)
- Reflexionsworkshop, 4 Stunden (Teilnehmende: siehe VSD-Workshop)

Alle darüber hinausgehenden Schulungen sind optional wie z. B. Kommunikationsworkshops.

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson; HH = Heimhelfer:innen, FSBA = Fachsozialbetreuer:innen Altenarbeit; PA = Pflegeassistentinnen / Pflegeassistenten; PDL = Pflegedienstleitung; PFA = Pflegefachassistentinnen / Pflegefachassistenten

Quellen: Dachverband Hospiz Österreich (DVHÖ) 2024; Erhebung, Bearbeitung und Darstellung: GÖG 2025

---

<sup>4</sup> Hier angeführte Kosten gelten unter der Voraussetzung, dass alle Termine in dafür geeigneten Räumen des jeweiligen Trägers stattfinden und die Verpflegung für alle Teilnehmenden vom Träger erbracht wird. Durchführung von zwei Expertinnen/Experten wovon eine:r die Qualifikation des Interprofessionellen Palliativbasislehrgangs aufweist und eine:r davon ausgebildete:r Trainer:in im Rahmen der HPC Mobil Projekte ist.